

Niederschrift

über die 27. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **28.02.2018**, 17:05 Uhr - 20:28 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der Fraktion DIE LINKE.:

Birgit Schmiedeshoff (Stellvertretung von Frau Kirgil, bis 19.05 Uhr/ TOP 11.)

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse (bis 20.28 Uhr/ TOP 18.), Stephan Degen, Gerhard Dworok (bis 20.28 Uhr/ TOP 18.), Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Sebastian Geeraedts (Stellvertretung von Herrn Bommers), Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann (bis 18.55 Uhr/ TOP 11.), Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Lisa Leifheit (Stellvertretung von Herrn Fröse), Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Sebastian Reimann (bis 19.55 Uhr/ TOP 16.), Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau Busch), Gudrun Sturm (ab 18.18 Uhr/ TOP 7. bis 20.18 Uhr/ TOP 16.), David Torres Kaatz (bis 19.23 Uhr/ TOP 13.), Uwe Wellmann, Theo Wübbels

Vertreter/innen des Jugendrates:

Cyber-Maria Steinbach (Stellvertretung von Luka Taya Landheer)

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Oliver Braun, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Heinz Lembeck, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Stephanie Stoy, Heiner Vogt, Ludger Watermann, Karin Weinlich, Sven Werk

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Stephan Bommers, Sabine Busch, Susanne Decker, Klaus Fröse, Martin Helmer, Maximilian Kemler, Fatma Kirgil, Teresa Küppers, Luka Taya Landheer, Maria Pinke, Astrid Schulte im Busch, Dietmar Uhlenbrock

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 4. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 28.02.2018

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0042/2018</u>
IV | 5. | Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2018 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation) |
| <u>V/0072/2018</u>
IV | 6. | Schulentwicklungsplanung - Bericht zur Elternumfrage 2017 |
| <u>V/1046/2017</u>
V | 7. | Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße |
| <u>V/0003/2018</u>
IV | 8. | Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2018/2019 |
| <u>V/0085/2018</u>
IV | 9. | Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen" |
| <u>V/0082/2018</u>
IV | 10. | A-R/0050/2017 Antrag der SPD - Fraktion: Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung-Bedarfe jetzt decken |
| <u>V/0089/2018</u>
IV | 11. | Evaluation des Trägerauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster |
| <u>V/0111/2018</u>
IV | 12. | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde |
| <u>V/0043/2018</u>
IV | 13. | Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastoresch in Kinderhaus |

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0045/2018</u>
IV | 14. | Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hilstrup |
| <u>V/0046/2018</u>
IV | 15. | Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck |
| <u>V/0900/2017</u>
IV | 16. | Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“ |
| <u>V/0906/2017</u>
IV | 17. | Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP an den Rat, A-R/0047/2017 |
| | 18. | Verschiedenes |

Um 17.05 Uhr eröffnete Frau Möllers die 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

An der Sitzung nahmen keine Ausschussmitglieder oder deren Stellvertretungen teil, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Sodann erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Heinemann beantragte, unter TOP 7. die Vorlage V/1046/2017 - Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße – in dieser Sitzung zwar zu beraten, sie dann aber ohne Beschlussfassung zu schieben. Es bestehe bis zur nächsten Ratssitzung noch Beratungsbedarf in der Fraktion. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Frau Schulze Wintzler beantragte, folgende Tagesordnungspunkte ohne Beschlussfassung zu schieben:

TOP 13 – V/0043/2018

Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastorsesch in Kinderhaus

TOP 14. – V/0045/2018

Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hilstrup

TOP 15. – V/0046/2018

Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck

Herr Heinemann erwiderte, dass dem zugestimmt werde, sofern eine Beratung der drei genannten Vorlagen erfolge.

Hierüber bestand Konsens, so dass einvernehmlich vereinbart wurde, die drei genannten Tagesordnungspunkte nach deren Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

Des Weiteren beantragte Frau Schulze Wintzler, die unter dem TOP 4. in der nichtöffentlichen Sitzung zur Beratung vorgesehenen Vorlage ebenfalls ohne Beschlussfassung zu schieben. Da die Vorlage nicht rechtzeitig vorgelegen habe, bestehe noch Beratungsbedarf in der Fraktion. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Herr Stein bemängelte in diesem Zusammenhang, dass von der Möglichkeit, Vorlagen in der Beratungskette zu schieben, im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien immer häufiger Gebrauch gemacht werde. Damit werde den Ausschussmitgliedern, die nicht Ratsmitglieder seien, die Gelegenheit genommen, sich im politischen Beratungsgang inhaltlich/ fachlich einzubringen, sich zu beteiligen, Stellung zu beziehen und ggf. Anträge zu stellen. Dies sei für einen Fachausschuss jedoch unerlässlich. Er bat insbesondere die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, dieses Verfahren künftig zu vermeiden bzw. zu reduzieren und kündigte an, dem Verfahren ansonsten nicht mehr einvernehmlich zustimmen zu wollen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sagten zu, dies soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 6. (V/0072/2018 - Schulentwicklungsplanung - Bericht zur Elternumfrage 2017) und 7. (V/1046/2017 - Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße) erwünscht war.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.11.2017 „Häuser in Holzrahmen-Bauweise jetzt für KiTa-Plätze nutzen“, die allen Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 22.11.2017 als Tischvorlage vorlag, beantwortete Frau Pohl wie folgt:

„Ausgangssituation:

Die Verwaltung wurde mit dem Antrag der FDP-Fraktion im AKJF am 22.11.2017 beauftragt zu prüfen, „ob die für die Unterkunft von Flüchtlingen angeschafften Häuser in Holzrahmen-Bauweise, die bisher noch keine Verwendung gefunden haben, für die Unterbringung von Kindertageseinrichtungen umgenutzt werden können.“

Aktueller Sachstand:

Hierzu teilt das Amt für Immobilienmanagement mit, dass jede Aufgabe von (temporären) Flüchtlingseinrichtungen auf die Eignung für Kita-Zwecke überprüft wird. Für ein Gebäude der Einrichtung am Dahlweg (Holzrahmenbau) ist planungsrechtlich eine Umnutzung grundsätzlich denkbar. Diese Prüfung wird konkretisiert und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Für weitere Einrichtungen erfolgen derzeit Prüfungen, um zu klären, inwieweit eine Umnutzung denkbar ist.

Die mit Vertrag vom 02.05.2016 geschlossene Rahmenvereinbarung zur schlüsselfertigen Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Holzrahmenbauweise sieht einen Mindestabruf für 500 Plätze vor. Davon sind bis heute 300 Plätze abgerufen. Die Fragestellung, ob der noch offene Vertrag auch durch den Abruf von temporären Kita-Gebäuden in Holzrahmenbauweise erfüllt werden kann, wurde juristisch und vergaberechtlich durch die Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, Herr Rechtsanwalt Dewald, geprüft.

Ergebnis dieser Prüfung ist, dass es vergaberechtlich unzulässig ist, die Abrufverpflichtung durch die Errichtung von Kita-Gebäuden in Holzrahmenbauweise abzulösen.

Fazit:

Die Verwaltung prüft jede Aufgabe von (temporären) Flüchtlingseinrichtungen auf die Eignung für Kita-Zwecke, sowie die Nutzung von bisher nicht genutzten Einrichtungen in Holzrahmen-Bauweise.

Falls eine Umnutzung von Flüchtlingseinrichtungen für Kitazwecke realisierbar ist, wird dem Rat eine entsprechende Vorlage vorgelegt.

Eine Nutzung von bisher nicht abgerufenen Flüchtlingsunterkünften aus der geschlossenen Rahmenvereinbarung ist nicht zulässig.“

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Im Jahr 2017 habe die Beratungsstelle für Kindertagespflege mit mehreren Vermietern von Ladenlokalen in der Innenstadt Kontakt aufgenommen. Drei dieser Kontaktaufnahmen seien nun erfolgreich mit der jeweiligen Vertragsunterzeichnung abgeschlossen worden. Danach würden die ehemaligen Ladenlokale an der
 - Hammer Straße 97 im Stadtteil Schützenhof
 - Wolbecker Straße 58 im Stadtteil Hansaplatz und
 - Warendorfer Straße 17 im Stadtteil Schlachthof
 jetzt so umgebaut, dass dort 9 Kinder bis drei Jahren von jeweils zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut würden. Die Eröffnungen seien für Sommer 2018 geplant.
- Für folgende neu entstehenden Kitas würden die Trägerschaften in Kürze ausgeschrieben:
 - Landsberger Straße, Amelsbüren
(Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen,
Inbetriebnahme voraussichtlich im 4. Quartal 2019)
 - Petersheide, Wolbeck
(Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen,
Inbetriebnahme voraussichtlich im 3. Quartal 2020)

Falls eine kurzfristige Umnutzung der Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg 118 (Schützenhof) für Kitazwecke möglich werden sollte, werde auch hier die Trägerschaft ausgeschrieben, um eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme umzusetzen.

Es sei vorgesehen, die freien Träger ab dem 15.03.2018 anzuschreiben und zusätzlich mit einer Pressemitteilung über die neuen Kitas differenziert zu informieren. Zeitgleich werde die anstehende Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht. Die Träger würden gebeten, bis zum 06.04.2018 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Anschließend finde mit den interessierten Trägern Einzelgespräche statt, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Vorgesehen sei, dass die parlamentarischen Gremien im Juni/Juli 2018 über den Trägervorschlag beraten und entscheiden können.

Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, das Trägerschaftsverfahren für die genannten anstehenden Ausschreibungen in dieser Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien festzulegen.

- Die Auswertung der Anmeldezahlen zum Kindergartenjahr 2018/ 2019, das am 01.08.2018 beginne, sei erfolgt. Danach seien in Münster über den Kita-Navigator 3.535 Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren vorgemerkt worden. Davon seien 2.567 Kinder unter drei und 968 Kinder über drei Jahre alt.

Aktuell stünden stadtweit zum 01.08.2018 insgesamt 3.047 Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Darin seien auch die rund 240 Kitaplätze enthalten, die zum neuen Kindergartenjahr ausgebaut würden.

Seit dem 09.02.2018 vergäben die Kitas ihre Platzzusagen nach ihren eigenen Auswahlkriterien. Eltern müssten innerhalb von maximal zwei Wochen den angebotenen Platz zu- oder absagen. Danach würden gegebenenfalls weitere Vergaberunden mit neuerlicher Verteilung der Kita-Plätze durch die Kitas erfolgen. Ende März werde dann erfahrungsgemäß dieses Nachrückverfahren beendet sein.

Ab dem 01.04.2018 würden alle Eltern, die bis dahin keine Platzzusage von einer Kita erhalten hätten, über den aktuellen Stand ihrer Vormerkung und über die weitere Vorgehensweise informiert. Eltern, die dringend einen Betreuungsplatz benötigen würden, könnten sich mit einer Suchmeldung an das Familienbüro der Stadt Münster wenden. Eltern mit E-Mail-Adresse und Online-Zugang zum Kita-Navigator erhielten diese Informationen automatisch; die übrigen Eltern würden per Post benachrichtigt.

Grundsätzlich sei eine Aufnahme von Kindern in der Kindertagesbetreuung - unabhängig vom Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2018 - ganzjährig möglich. Voraussetzung hierfür sei die Vormerkung des Kindes im Kita-Navigator.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeite stetig daran, Lösungen für eine bedarfsgerechte Versorgung in den jeweiligen Wohnbereichen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang würden aktuell bereits 338 sogenannte Optionsplätze für Kinder aller Altersgruppen in vorhandenen Kitas verabredet, die nach Abschluss des Nachrückverfahrens ab April je nach Bedarf vermittelt werden könnten.

Weitere Kitas seien in Planung und würden nach und nach realisiert. Derzeit seien bereits über 3.000 Plätze für die kommenden Jahre in der Planung. Zum Kitajahr 2018/2019 würden allein im Jahr 2018 rund 240 neue Plätze realisiert. Im weiteren Verlauf des Kitajahres kämen voraussichtlich weitere 90 Plätze hinzu. Auch die Nutzung von Pavillons aus der Flüchtlingsunterbringung zu Kitazwecken werde derzeit geprüft. Darüber hinaus werde der Ausbau der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung weiter forciert.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anliegen des Jugendrats.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0042/2018**

**Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfe-
report des Amtes für Kinder, Jugendliche und
Familien zu Beginn des Jahres 2018 (Beratungs-
schwerpunkte, Organisation, Personalsituation)**

Frau Pohl berichtete zur Vorlage. Sie wies ergänzend darauf hin, dass bei den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten des kommenden Jahres neben der genannten Prüfung der Finanzierung der Jugendhilfeträger (Antrag im AKJF) auch die „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ (Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, A-R/0080/2017) zu nennen seien.

Herr Paal, Frau Pohl und Herr Paschert beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Stein bat darum, zusätzlich Informationen zum Personalentwicklungskonzept des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien aufzunehmen. Die Verwaltung sagte dies zu.

Schließlich nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0072/2018**

**Schulentwicklungsplanung - Bericht zur Eltern-
umfrage 2017**

Herr Watermann und Frau Stoy stellten die Ergebnisse der Elternumfrage 2017 anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, eingehend vor.

Es ergab sich eine eingehende Erörterung, in deren Rahmen Herr Watermann und Frau Stoy die Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich beantworteten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/1046/2017**

**Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in
städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwick-
lung des Standortes Trauttmansdorffstraße**

Herr Lembeck führte in die Vorlage ein und stellte sowohl die inhaltlich/ fachlichen als auch die rechtlichen Überlegungen der Verwaltung, die zum Beschlussvorschlag der Vorlage geführt haben, dar. Er nahm zu den bisher bekannten Anmerkungen und Kritikpunkten der freien Träger und der Politik Stellung und beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Schulze Wintzler brachte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Vorlage wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem in der Begründung sowie der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschriebenen neuen Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen **unter Einbeziehung der unter Punkt 3 und 4 formulierten Änderungen** und zur Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße 77 – 87 zu.
2. Wie Vorlage

3. Für die Betreuung der Obdachloseneinrichtungen werden zusätzliche Personalstellen im Umfang von bis zu 5,00 VZÄ benötigt. Die Stellenanteile für die ambulante Familienbegleitung (voraussichtlich im Umfang von 2,00 VZÄ) sollen nach einem gemeinsam vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Sozialamt durchgeführten Vergabeverfahren an einen freien Träger vergeben werden.
4. Die für die Betreuung der Obdachloseneinrichtungen zusätzlichen Mitarbeiter/ -innen der Stadt im Umfang von bis zu 3,00 VZÄ max. EGr. S 12 für Sozialarbeiter/ -innen bzw. Sozialpädagogen/ -innen und bis zu 2,5 VZÄ max EGr. 4 für Hauswarte/ -innen werden zunächst überplanmäßig und befristet bis zum 31.12.2018 eingesetzt. Über die dauerhafte Fortsetzung des Personaleinsatzes ist im Rahmen der Beratungen des Stellenplanes zu entscheiden.“

Die Vorlage, insbesondere die Einbindung der freien Träger in die Umsetzung des Konzepts, wurde ausführlich diskutiert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0003/2018	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2018/2019
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und den Vereinbarungen mit den Trägern für das Kindergartenjahr 2018/2019
 - die in der Anlage „RS 2018/2019“ (= Rahmenstruktur) genannte Anzahl von Plätzen je Gruppenform und Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen (§ 19 Abs. 3 KiBiz) mit insgesamt 10.876 Kita-Plätzen für u3- und ü3-Kinder und
 - die Anzahl der Tagespflegeplätze für u3-Kinder (§ 22 Abs. 1 KiBiz) von insgesamt 1.220 Plätzen

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge fristgerecht bis zum 15.03.2018 beim Landesjugendamt zu stellen.

2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Zuschüsse Bestandteil des Antrages beim Land sind:
 - die Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 1 S.1, 2 und § 21e Abs. 1 KiBiz, Kindpauschalen / Planungsgarantie)
 - die zus. Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 2 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zur Verfügungspauschale (§ 21 Abs. 3 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für zertifizierte Familienzentren (§ 21 Abs. 5 und 6 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für die Miete, für eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten (§ 21 Abs. 8 KiBiz i.V.m. § 20 Abs. 2,3 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für plusKITAs (§ 21a Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 21b Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für Tagespflegeplätze (§ 22 Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zur Konnexität (§ 21 Abs. 1 Satz)
 - die Landeszuschüsse für zusätzliche u3-Pauschalen (§ 21 Abs. 4 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zum Elternbeitragsausgleich (§ 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz)

3. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragsstellung bis zum 15.03.2018 an das Landesjugendamt berücksichtigen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ansätze für Landeseinnahmen (Einzahlungen) stehen im Haushalt zur Verfügung.

Teilergebnisplan Einnahmen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019	<u>54.204.590</u> <u>55.064.580</u>	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Mit der Pauschalmeldung gemäß § 19 KiBiz NRW müssen die Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2018/2019 beim Land beantragt werden. Kassenwirksam werden die Landeszuschüsse für den Zeitraum ab August 2018 bis Juli 2019. Sie sind deshalb in den Haushaltsansätzen für 2018 (5/12) und 2019 (7/12) anteilig enthalten. In dem Haushaltsansatz für 2019 sind die voraussichtlichen Erstattungsbeträge einkalkuliert worden, die sich aus der anstehenden Endabrechnung sowie den Prüfungen der Verwendungsnachweise ergeben. Zur Haushaltsanmeldung für 2019 werden die dann vorliegenden Ergebnisse berücksichtigt.

Auf der Grundlage der beigefügten Rahmenstrukturvereinbarungen und der sonstigen, gesetzlichen Fördervoraussetzungen sind folgende Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu erwarten:

Landeszuschüsse	Voraussichtlicher Zuschussbetrag	Bemerkung
zu den Kindpauschalen § 21 Abs. 1 S. 1,2 und § 21e Abs. 1 KiBiz)	rd. 34.000.000 €	Der Betrag kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erhöhen.
Zus. Zuschüsse zu den Kindpauschalen § 21 Abs. 2 KiBiz	rd. 2.000.000 €	Der Betrag kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erhöhen.
zur Verfügungspauschale § 21 Abs. 3 KiBiz	1.000.000 €	
für zertifizierte Familienzentren § 21 Abs. 5 und 6 KiBiz	402.000 €	
für die Miete § 21 Abs. 8 KiBiz i.V.m. § 20 Abs. 2,3 KiBiz	rd. 1.900.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich aus dem geprüften Zuschussantrag vom 15.03.2017.

Landeszuschüsse	Voraussichtlicher Zuschussbetrag	Zuschussbetrag	Bemerkung
für PlusKitas § 21a Abs. 1 KiBiz		650.000 €	
für Sprachförderkitas § 21b Abs. 1 KiBiz		370.000 €	
für Tagespflegeplätze § 22 Abs. 1 KiBiz		1.000.000 €	
zur Konnexität § 21 Abs. 1 S. 3 KiBiz		rd. 650.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit u3-Kindern.
für zusätzliche u3-Pauschalen § 21 Abs. 4 KiBiz		rd. 3.400.000 €	Der Betrag ändert sich in Abhängigkeit von den bis zum 31.07.2018 gemeldeten u3-Kindern
für Elternbeitragsausgleich § 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz		rd. 3.000.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit ü3-Kindern.
Insgesamt		rd. 54.000.000 €	

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0085/2018**

Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagsschulen"

Die Inhalte der Vorlage wurden kurz diskutiert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 7 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 5 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen“ wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen“ zum 01.08.2018 der Beschluss des Rates vom 22.03.2017 (V/0065/2017) umgesetzt wird, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege per Satzungsänderung dynamisch um 2% jährlich zu erhöhen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- **Erhöhung der Elternbeiträge für Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 2% dynamisch ab dem 01.08.2018 führt nach Berechnung des Beitragsaufkommens auf der Grundlage des Kitajahres 2016/2017 in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 zu folgenden Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushalt:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020
Mehreinnahmen insg.	360.000 €	621.340 €	887.010 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte			
			2018	12.662.240	Ansätze im Teilergebnisplan 2018
			2019	12.955.480	
			2020	13.173.800	
			2021	13.437.270	

Die Haushaltsansätze in der Produktgruppe 0601 für die Jahre 2019 ff werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung von der Verwaltung angepasst.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0082/2018**
A-R/0050/2017 Antrag der SPD - Fraktion: Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung-Bedarfe jetzt decken

Nach kurzer Erörterung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die in der Begründung aufgeführten Ausführungen zu den Fragestellungen zum Antrag A-R/0050/2017 der SPD - Fraktion „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung-Bedarfe jetzt decken“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zur Deckung der Bedarfe weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend der demographischen Entwicklung und den gesetzten Ausbauzielen geschaffen werden müssen.
 - 2.1. Die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse werden herbeigeführt. Die bereits mit den Vorlagen V/0729/2015 und V/0009/2016 beschlossenen Ausbauziele werden weiter verfolgt und umgesetzt. Im Rahmen des jährlichen Kindertagesbetreuungsberichtes und der einzelnen Errichtungsbeschlüsse wird die Verwaltung weiterhin kontinuierlich informieren.

3. Der Antrag A-R/0050/2017 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden mit Vorlage der Einzelbeschlüsse zur Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0089/2018	Evaluation des Trägerswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster
--	---

Frau Schulze Wintzler stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu der Vorlage, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

„Evaluation des Trägerswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die Evaluationsergebnisse zur Kenntnis, bewertet die Ergebnisse jedoch in Teilen anders als die Verwaltung.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verändert das Konzept des im Anhang beigefügten „Trägerswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster“ in folgender Form:

Die Erbringung des gesetzlich vorgesehenen finanziellen Eigenanteils ist lediglich ein Anteil des Kriteriums Wirtschaftlichkeit. Einen gleichwertigen Anteil dieses Kriteriums bildet ebenfalls die angemessene Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als angemessen gilt eine Vergütung, wenn sie der Höhe des TvöD entspricht. Eine geringere Bezahlung führt zu einer Abwertung. Eine Unterschreitung des TvöD-Tarifens um mehr als 10 Prozent kann nicht hingenommen werden.“

Die Inhalte der Vorlage und der Änderungsantrag wurden intensiv und kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit, der möglichen Aufnahme der angemessenen Bezahlung der Kita-Mitarbeiter/-innen als Kriterium und der Bedeutung der Höhe der Trägeranteile in diesem Zusammenhang.

Frau Schulze Wintzler verwies in diesem Zusammenhang u.a. auf eine Zuschussrichtlinie der Stadt München („Münchner Förderformel“), deren Inhalte zur angemessenen Bezahlung der Kita-Mitarbeiter/-innen ggf. durch die Stadt Münster übernommen werden könnten.

Schließlich beantragte Herr Heinemann „Schluss der Rednerliste“ (Antrag zur Geschäftsordnung). Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers über den Antrag von Frau Schulze Wintzler abstimmen. Dieser wurde mit 7 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 5 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) abgelehnt.

Anschließend ließ sie über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 7 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL) und 4 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die Evaluationsergebnisse zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt das Konzept des im Anhang beigefügten „Trägerauswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster“ zustimmend zur Kenntnis.
3. Der am 07.09.2016 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eingebrachte Antrag der SPD-Fraktion „-für zukünftige Verfahren zu Trägerausschreibungen für Kindertageseinrichtungen einen neuen Kriterienkatalog zu entwickeln, der Mindeststandards für die Trägerauswahl enthält-“ ist mit der Vorlage eines neuen Kriterienkatalogs zur Trägerauswahl aufgegriffen worden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0111/2018**

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer eingruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Heidestraße 11c in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass ein Teil der Pavillonanlage für die temporäre Flüchtlingsunterbringung vom Brandhoveweg in Wolbeck für die Nutzung als Interimskita hergerichtet wird.
3. Für die umfassende Renovierung der städtischen Pavillonanlage einschließlich der Gründungs- und Erschließungsarbeiten, Aufbau und Herrichtung der Freianlagen sowie der Ausstattungskosten werden Investitionsmittel in Höhe von 365.000 € zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - einer Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren

mit insgesamt 20 Plätzen, davon 4 u3-Plätzen und 16 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant. Die Interimseinrichtung soll durch die Errichtung der weiteren geplanten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Angelmodde / Gremmendorf abgelöst werden. Bei gleichbleibenden Bedarfen und der Verwirklichung der geplanten Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Zeitketten ist dies frühestens im Kitajahr 2020/ 2021 möglich.

- Es ist vorgesehen, die Einrichtung vom Träger Little Giants - Kleine Riesen Nord gGmbH im Vorgriff auf die neue Kita Eichendorffstraße 42 (V/0881/2017) betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Der Träger übernimmt einen Trägeranteil von 9% an den Betriebskosten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 365.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 305.000 € (siehe Anlage 3: Kostenschätzung) und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Darüber hinaus entstehen in 2019 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 183.180 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 72.720 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.240 € gegenüber. Die anteiligen Beträge sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	4980	Pavillon Heidestraße	2018	305.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	60.000	Zuschuss an den Träger
				365.000	

Der in 2018 für die Baukosten erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 305.000 € gem. §83 GO NRW wird zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau Kita-Betreuung“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Erträge					
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019f.	29.930 72.720	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019f.	9.990 24.240	Elternbeiträge (Kita)
Aufwendungen					
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019f.	75.640 183.810	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2018 2019 2020 2021	67.778 101.666 101.666 33.890	Bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahre

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 notwendigen Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen ab 2019 werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei den o. g. Produktgruppen angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019f. erfolgt.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0043/2018**

**Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung
St. Josef Pastoresch in Kinderhaus**

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Frau Pohl nahm eingehend zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0045/2018**

**Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung
St. Martin in Hiltrup**

Die Vorlage wurde kurz beraten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0046/2018**

**Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung
St. Anna in Mecklenbeck**

Die Vorlage wurde kurz erörtert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0900/2017**

**Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom
21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum
für Münster“**

Frau Möllers verwies zunächst auf den Antrag der SPD-Fraktion zu dieser Vorlage, der in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 22.11.2017 eingebracht wurde.

Frau Möllers und Herr Heinemann stellten für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zu der Vorlage:

„Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster

1. Wie Vorlage
2. (Neu) Die Verwaltung wird beauftragt, für ein künftig neu zu errichtendes Jugendzentrum (z.B. in Gremendorf auf dem Yorkkasernengelände) einen freien Träger zu finden, der einen umfassenden Beteiligungsprozess mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert und durchführt mit dem Ziel, ein Konzept mit einem höchstmöglichen Maß an Mitwirkung bzw. Selbstorganisation zu entwickeln.
3. Wie Vorlage“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Des Weiteren lag allen Ausschussmitgliedern folgende Stellungnahme des Jugendrats als Tischvorlage vor:

„Der Jugendrat der Stadt Münster hat in der Sondersitzung am 21.02.2018 folgende Position zur Vorlage V/0900/2017 beschlossen:

1. Der Jugendrat der Stadt Münster begrüßt es, Jugendliche zu beteiligen, wenn ein neues Jugendzentrum aufgebaut wird. Insbesondere Jugendliche aus dem jeweiligen Stadtbezirk sollten beteiligt werden.
2. Der Jugendrat der Stadt Münster möchte, dass unter Leitung/ Mitwirkung der Verwaltung ein Gespräch mit DGB-Jugend, freien Initiativen, BezirksschülerInnenvertretung und Jugendrat stattfindet.“

Cyber Steinbach berichtete über die Sondersitzung des Jugendrats und stellte den Beschluss vor.

Frau Köhnke schlug vor, die Stellungnahme des Jugendrats aufzugreifen und beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien begrüßt es, Jugendliche zu beteiligen, wenn ein neues Jugendzentrum aufgebaut wird. Insbesondere Jugendliche aus dem jeweiligen Stadtbezirk sollten beteiligt werden.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möchte, dass unter Leitung/ Mitwirkung der Verwaltung ein Gespräch mit DGB-Jugend, freien Initiativen, BezirksschülerInnenvertretung und Jugendrat stattfindet.“

Den bisherigen Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 22.11.2017 zogen Frau Köhnke und Frau Schulze Wintzler zurück.

Alle Fraktionen begrüßten die Aktivität des Jugendrats und dankten für das Engagement.

Nach ausführlicher Diskussion hielten alle Antragsteller/-innen die o.g. Anträge unverändert aufrecht, so dass Frau Möllers zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen ließ.

Dieser wurde mit 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) angenommen.

Schließlich ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so veränderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien anerkennt die langjährige erfolgreiche Arbeit in Münsters beiden selbstverwalteten Jugendzentren, dem Bahnhof Wolbeck und dem Black Bull in Amelsbüren. Gleichzeitig stellt der Ausschuss fest, dass darüber hinaus „Partizipation“ als Angebotsfeld verpflichtend für alle 40 Einrichtungen der Kinder – und Jugendarbeit in der Stadt Münster in den Leistungsvereinbarungen festgeschrieben ist.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, für ein künftig neu zu errichtendes Jugendzentrum (z.B. in Gremmendorf auf dem Yorkkasernengelände) einen freien Träger zu finden, der einen umfassenden Beteiligungsprozess mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert und durchführt mit dem Ziel, ein Konzept mit einem höchstmöglichen Maß an Mitwirkung bzw. Selbstorganisation zu entwickeln.**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Partizipationsstrukturen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und beim Jugendrat der Stadt Münster mit den Trägern kontinuierlich weiterzuentwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0906/2017**

**Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt
Münster**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der
SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/
GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Rats-
fraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP
an den Rat, A-R/0047/2017**

Frau Möllers und Herr Heinemann stellten für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zu der Vorlage, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

„Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt:

1. Wie Vorlage
2. Das Thema „externe Ombudschaft“ wird ~~erst – nach gesetzlicher Klarstellung im SGB VIII –~~ in den Prozess der Qualitätsentwicklung einbezogen.
3. Satz 1 wie Vorlage. Ergänzt um den Satz: **Es wird eine Gesamtsteuerungsgruppe - bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und freier Träger - gebildet.**
4. (neu) **Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien berät und beschließt die Grundsätze und Maßstäbe der Qualität in den verschiedenen Handlungsfeldern.**
5. (neu) wie Punkt 4 (alt) der Vorlage“

Nach der inhaltlichen Beratung der Vorlage ließ Frau Möllers über den Antrag abstimmen. Dieser wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) angenommen.

Sodann ließ sie über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das Rahmenkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Grundsätze und Verfahren)“.
2. Das Thema „externe Ombudschaft“ wird ~~erst – nach gesetzlicher Klarstellung im SGB VIII –~~ in den Prozess der Qualitätsentwicklung einbezogen.

3. Der Antrag „Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster“ vom 21.06.2017 (A-R/0047/2017) ist damit aufgegriffen (Anlage 1) und wird in der jährlichen Berichterstattung ergebnisorientiert umgesetzt. **Es wird eine Gesamtsteuerungsgruppe - bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und freier Träger - gebildet.**
4. **Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien berät und beschließt die Grundsätze und Maßstäbe der Qualität in den verschiedenen Handlungsfeldern.**
5. Im IV. Quartal 2020 erfolgt eine Auswertung und Überprüfung des QE - Konzeptes.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Punkt 18 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung